

Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Amtesliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. N.

Nr. 64

Nebra, Mittwoch, 11. August 1897.

10. Jahrgang.

Der neue Generalpostmeister

Herr v. Bobbielski hat sich einem Vertreter der Presse gegenüber in eingehender und eingehender Weise über seine Stellung zu den gewöhnlichen und geplanten Reformen innerhalb seines Referats geäußert, woraus folgendes zu entnehmen ist:

Vor allem betonte Herr v. Bobbielski, daß er alle Reformen von Grund aus und vollständig planmäßig durchzuführen gedenke und daß er daher alle Verträge gründlich prüfen müsse, ihn zu sofortiger Inbetriebnahme bestimme und daß er empfindener Einzelmaßnahmen zu drängen, selbst wenn er die Berechtigung der Klagen auch anerkennen müsse. Er fürchtete, daß durch derartige Reformversuche im einzelnen und kleinen das Netz der durchgreifenden und planmäßigen Reform nicht gefördert, sondern weit eher aufgehoben und gefährdet wird. Im allgemeinen will Herr v. Bobbielski bei seinen Reformen in voller Umfang den Standpunkt vertreten, daß für alle Leistungen und namentlich auch für alle besonderen Leistungen nicht die Gesamtheit, sondern ausschließlich die Beteiligten belastet werden.

Im besonderen geht bei der neuen Generalpostmeister das laufende Jahr der Reform des Postkorpost zu wohnen und im nächsten Jahre an die Reform des Postgeleitungs, des Telephonwesens und des Telegraphenwesens zu gehen. In letzterer Beziehung sind besonders einschneidende Reformen geplant. Schon jetzt ist sich der neue Generalpostmeister darüber klar, daß eine Verbilligung der Telegraphen-Gebühren im allgemeinen unter allen Umständen angestrebt werden müsse. Er geht aber auch gerade hier den schon angebotenen Grundlag durchzuführen, daß jede besondere Anforderung auch eine besondere Entschädigung erhebt. Er vertritt dabei besonders die Ansicht, daß die Zeit der Vorarbeiten gewisse Leistungen ausschließlich beanspruchen, ohne dafür eine entsprechende Entschädigung zu gewähren. In welchem Umfange eine allgemeine Verbilligung der Gebühren eintreten wird, wird von gewissen Vorbedingungen abhängen.

Eine weitestgehende Rolle wird dabei die Frage spielen, durch welche Personen der Telegraphendienst verrichtet wird, d. h. ob eine größere Verwendung der billigeren weiblichen Arbeitskräfte durchführbar ist. Schon jetzt hat Herr v. Bobbielski Maßnahmen getroffen, um sich genau über die einschlägigen Verhältnisse in anderen Staaten zu unterrichten. So sind allein vier Beamte zum eingehenden Studium der Telegraphenverhältnisse nach Schweden geschickt worden. Bekanntlich hat Stocholm das am weitesten entwickelte Telephon- und Telegraphen-Netz. Es existieren dort zwei getrennte Anlagen, das Altkabel-Telephon, das Internetelephon einer Privatgesellschaft, und das Neutelephon, das eine Staatsanstellung ist. Das Altkabel-Telephon-Netz erstreckt sich über 46 englische Meilen in allen Richtungen von Stocholm und hat außerdem über 2500 Apparate außerhalb von Stocholm, mit welchen die in Stocholm Angehörigen frei nach Wahl verbunden werden können. Die Gesamtzahl der Angehörigen beträgt 15.500, das heißt, es kommt in Stocholm auf je 18 Sektoren ein Telephon. Die Gesellschaft verkehrt Privatwohnungen mit Telephonen für den Preis von 40 Mk. jährlich, während Geschäfts- und Adressen 66 Mk. zu zahlen haben. Allerdings treten hierzu nun noch die Einrichtungskosten, jedenfalls besteht aber kein Platz der Welt, mo das Telephon so wohlfeil ist, wie in Stocholm. Das Neutelephon, welches ausschließlich die Verbindung mit den Provinzialstädten und mit Norwegen und Dänemark überträgt, hat in Stocholm und nächster Umgegend 4000 Angehörige. Das Neutelephon kostet 54 Mk. für das Jahr. Für eine telephonische Unterhaltung von einer öffentlichen Station — und es dienen als solche auch Automaten — sind in Stocholm nur 10 Cere gleich 1 Pf. zu zahlen.

Bei dem letzten Antritte, das Herr v. Bobbielski gerade diesen höchst wichtigen Einrichtungen entgegenbringt, ist wohl zu erwarten, daß sie in vielen Punkten auch für die Reform

des deutschen Telephonwesens vorbildlich sein werden.

Politische Rundschau.

Deutschland.
*Am 7. d. gegen Mittag ist das Kaiserpaar auf der „Hohenzollern“, begleitet von dem ganzen Banzregiment, in Kronstadt eingetroffen, von wo aus am nächsten Morgen die Fahrt nach Petersburg fortgesetzt wurde. Der Empfang durch die russisch-russische Familie war der denkbar herzlichste.

*Kaiser Wilhelm ist vom Baren zum Admiral der russischen Flotte ernannt worden. Umständlich nach dem deutschen Kaiser die russische Kaiserin, Alexandra, betonte, daß ihr Kaiser Nikolaus um die Gläubigkeit, ihn zum russischen Admiral ernennen zu dürfen. Gleichzeitig überreichte der Zar dem deutschen Kaiser die russische Adminalschleife (in Seide) sowie das Admiralpatent, worauf die russischen Schiffe zu Ehren des neuen russischen Admirals am Befehl des Kaiser Nikolaus lieferten.

*Die Trinkfrühe, die bei dem Galadiner am Sonntag in Petersburg zwischen dem Baren und dem Deutschen Kaiser gewechselt wurden, bilden eine neue bedeutsame Friedensbürgerlichkeit. Der Zar sagte: „Die Anwesenheit Eurer Majestät und Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin in unserer Mitte bereitet mir die lebhafteste Genugthuung, und es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen meinen aufrichtigen Dank dafür auszusprechen. Diese neue Bekundung der traditionellen Bande, die uns vereinigen, und der guten Beziehungen, die zwischen uns beiden Nachbarreichen so glücklich bestehen, ist zugleich eine lobwürdige Bürgerlichkeit für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens, die den Gegenseiten unserer beiderseitigen Bemühungen und unserer heiligsten Wünsche ist. Ich teile auf die Gesundheit Eurer Majestät des Kaisers und Königin, Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin und Ihrer ganzen erhabenen Familie.“

Die näher ausgefallene Entgegnung Kaiser Wilhelms lautete: „Eure Majestät haben mich sehr angenehm überrascht, als ich im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin für den uns zu teil gewordenen, so herzlich und großartigen Empfang und für die gütigen Worte, mit denen Eure Majestät uns so liebenswürdig willkommen heißen haben. Zugleich möchte ich insbesondere Ihnen tiefgefühlten Dank Eurer Majestät zu Füßen legen für die erneute, mich so übertrauende Auszeichnung, mit der Eure Majestät die Güte hatten, mich zu beehren, durch die Einweisung in Eure Majestät glückliche Fahrt. Ich habe eine besondere Ehre, die ich in ihrer hohen Auszeichnung zu schätzen weiß, und welche auch meine Marine in besonderer Weise mit auszeichnet. Ich erlaube in der Ernennung zum russischen Admiral nicht nur eine Ehrengewürde, sondern auch einen neuen Beweis für die Fortdauer unserer traditionellen, ununterbrochenen, sowie der unter beiden Reich. Eurer Majestät unerschütterlicher Freundschaft, nach wie vor ihrem Volke den Frieden zu erhalten, findet auch in mir den freudigsten Wiederhall, und so werden wir, miteinander die gleichen Bahnen wandelnd, vereint dahin streben, unter dem Segen desselben die kulturelle Entwicklung unserer Völker zu leiten. Vertrauensvoll kann ich das Gelübnis erneuen in Eurer Majestät Sinne legen — und dabei nicht, daß ich Eure Majestät bei dem großen Werke, den Völkern den Frieden zu erhalten, mit ganzer Kraft zur Seite stehen und Eurer Majestät meine kräftige Unterstützung auch gegen jeden angeblichen Angriff werde, der es verüben sollte, diesen Frieden zu stören oder zu brechen. Ich trinke auf das Wohl Ihrer Majestät des Kaisers und der Kaiserin!“ — Die letzten Worte sprach der Kaiser russisch.

*Zum Reich des deutschen Kaiserpaars in Petersburg wird noch ergänzend mitgeteilt: Am Montag, den 9. August, findet nach der Rückkehr aus dem Lager von Stranowo-Selo in Reichhof ein Familienbenedicten bei der russischen Majestät statt, am Abend wird das Souper auf der Zarjanz-Insel eingenommen. Im folgenden Tage erfolgt abermals eine Fahrt nach Stranowo-Selo. Am Mittwoch betraf der Kaiser und die Kaiserin von Petersburg das deutsche Geschwader und nehmen auf einem deutschen Kriegsschiffe das Dejeuner ein. Hierauf gehen die deutschen Schiffe in See. *Reichszugler Fürst Hohenlohe ist am

Freitag mittig in Petersburg eingetroffen. Er wurde von dem deutschen Botschafter Fürsten Rehbahn und den übrigen Herren der deutschen Botschaft begrüßt und nach dem Winterpalais geleitet. Zu Ehren des Reichszuglers gab der Kaiser des Neuen Graf Murawiew Freitag ein Frühstück. Abends fand in der deutschen Botschaft ein Diner statt.

*Der Kaiser hat der Erbprinzeßin von Sachsen-Meinungen aus seiner Privatkapelle 5000 Mark überreicht für die Sammlung des bairisch-bayerischen Frauenvereins zum Behen der durch das Schicksal der Kaiserin bedingten Kosten.

*Im gesamten Bereiche der preuß. Monarchie werden gegenwärtig Erhebungen über die für das Rechnungsjahr 1898/99 zu erwartenden Anträge auf Bewilligung von Staatsbeihilfen zu Aufzuchtungs zwecken veranstaltet. Man wird wohl in der Annahme nicht irren, daß man es hier mit Vorbereitungen für die entsprechende Staatsposition zu thun hat. Die Mehrzahl der Anträge wird von den einzelnen Referats des Finanzministeriums bis zum 1. September mitgeteilt werden.

*Der materielle Schaden, den die Hochwasserkatastrophe in Schlesien verursacht hat, ist anfänglich auf 12 Millionen Mark geschätzt worden, doch dürfte diese Summe viel zu niedrig gegriffen sein; denn — so schreibt der Niederschl. Anz. — im Hirschberger Kreise allein wird der Schaden auf 5 Millionen geschätzt, im Gosenberger Kreise auf 1 Million Mark, im Neisse Kreise auf 1 Million Mark, im Kreis Sagan auf 1 1/2 Millionen Mark. Nicht man in Betracht, daß aus anderen nicht minder hart betroffenen Kreisen, wie Spottau, Zandau, Rosenberg, Görlitz, aus der Grafschaft Glatz u. a. noch keine annehmenden Verständigungen des Schadens vorliegen, so wird man, um den Gesamtschaden zu heffern, mit über 12 Millionen Mark rechnen müssen, vielleicht sind 20 Millionen Mark noch zu wenig.

*Zum Bahnanbau in Südwestafrika geht eine Abteilung der Eisenbahnbrigade vorhin. Das Material, darunter auch vier Lokomotiven, ist bereits abgegangen. Am Freitag reisten zwei Offiziere mit 6 Unteroffizieren ab. Am 13. September folgen noch 39 Unteroffiziere, so daß dann das ganze Kommando 2 Offiziere und 45 Unteroffiziere stark ist. Die Beteiligten haben sich sämtlich auf eine vor einiger Zeit an die Brigade ergangene Anforderung hin freiwillig gemeldet und sind auf sechs Monate erlaubt worden. Jeder Unteroffizier erhält 600 Mark. Die Aufgabe der Abteilung ist die Herstellung einer 90 Kilometer langen Schmalspurbahn.

Frankreich.

*Brig General von Orleans, der nur dem General Robertson für die gegen das Verhalten der Kaiserin in Abessinien erhobenen Anschuldigungen Genugthuung geben wollte, wird schwerlich mit diesem einen Ehrennamen davon kommen. Im Pariser „Journal“ erklärt der italienische Leutnant Bini, daß er dem Brigen Henri von Orleans keine Zeugen schicken werde, denn er betrachte seine Angelegenheit als ganz unabhängig von der des Generals Robertson. Dieser sei vom Brigen von Orleans persönlich genannt und beleidigt worden, während er, Bini, durch das Los bestimmt sei, für die angegriffene Ehre des italienischen Offizierkorps Rechnung zu fordern.

England.

*Das Oberhaus ist am Freitag mit einer Thronrede geschlossen worden, in der es heißt: „Ich habe dem König der Belgier und dem deutschen Kaiser die Kündigung der dem 1. August 1892 und 1895 überreichten Laufen, da dieselben nicht daran gebunden haben, innerhalb des Gesamtrahmens mit meinen Kolonien solche feststehende Abkommen zu treffen, wie sie mir als ratum erscheinen.“

*Daß die Kündigung des englisch-deutschen Handelsvertrages eine Unannehmlichkeit für England bedeute, ist von dem kanadischen Premierminister Laurier in einer Unterredung mit dem Korrespondenten der „Frankf. Anz.“ in Paris für eine Unannehmlichkeit erklärt worden. Er selbst, der die Kündigung bemerkt habe, sei freihändler, und in England sei jedermann freihändler. Die Kündigung sei eher eine freihändlerische, vor allem aber eine kolonialpolitische Maßnahme.

Spanien.

*Der Ministerpräsident Canovas del Castillo ist am Sonntag vormittag in Santa

Infektionspreis
für die 1/2paltige Korpus-Belle oder deren Raum 10 Pf. Reklamen von 1 Uhr stark werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Neuere einem Attentat zum Opfer gefallen. Ein Anarchist richtete drei Revolverkugeln gegen den Minister, wodurch dieser tödlich verwundet wurde. Mittags um 1 Uhr starb er mit dem Rufe: „Es lebe Spanien!“

*Die Unruhen in Madrid wegen der Verzechtener haben sich erneuert. Nach einer Meldung vom Freitag herrschte aus Anlaß der Verachtung des Drotro große Erregung, viele Leben waren geschloffen. Menschenmengen durchzogen die Straßen und forderten laut die Schließung der noch geöffneten Geschäfte. In den Schlagabläufen kam es zu tumultuarien Szenen.

Balkanstaaten.

*Als Fürst Ferdinand von Bulgarien am 7. d. in den Bahnhof von Ruzitska eintraf, erfolgte eine fürchterliche Demonstration, die das man allgemein annahm, daß ein Attentat stattgefunden hätte. Es war indessen die Explosion eines Pulvermagazins erfolgt, die aberlings fürchterliche Folgen hatte. Von den 320 Arbeitern, die in der Fabrik beschäftigt waren, sind fast 300 getötet und die übrigen verwundet worden. Fürst Ferdinand gab die Metairie nach Warna an und widmete sein Interesse den Verwundeten, die er im Spital behandelte.

*Eine Konstantinopeler Drahtmeldung des „Daily Telegraph“ zufolge wird eine Verhandlung über die Frage der Räumung Thessaliens in der nächsten Sitzung erhofft, da der Sultan aufzulassen sei, die Frage zu lösen, um sich die Sympathie der Mächte zu sichern, falls Bulgarien am 14. August seine Unabhängigkeit erkläre.

Amerika.

*In den amtlichen Kreisen Havana soll man allgemein glauben, daß die Amerikaner, welche bei amerikanischen Genannten Semel erhalten hat, vorhin lauten, daß er, falls der Kongreß der Einverleibung Kanais nicht zustimmt, eine amerikanische Schutzherrschaft über die Inselgruppe verhängen und die amerikanische Flagge aufhissen lassen soll. Die Schutzherrschafts-Erklärung sollte eigentlich, wie es heißt, schon am 2. August stattfinden. In den Washingtoner Regierungskreisen gibt man das aber nicht zu. Das Marine-Departement erklärt, daß Admiral Beardslee Befehl hat, nur Truppen zu landen, wenn Gefahr droht.

Von Nah und Fern.

Berlin. Der Oberbürgermeister Belle brachte eine städtische Beihilfe von 500.000 Mk. für die Ueberflutungen in Vorklag. Der Magistrat hat diesen Vorschlag einstimmig angenommen.

— Sonntag vormittag wurde Berlin durch die Nachricht von einem schrecklichen Verbrechen erschüttert. Es handelt sich um einen Unabwurd an einem Fremdenbambaden, namens Marie Thiele, die man in ihrer Wohnung mit mehreren schmutzigen Säcken und ihrer geringen Barmsittl bedeckt, aufgefunden hatte. Die Polizei forschte eifrig nach dem völlig unbekanntem Täter.

Tegernsee. Der 15jährige deutsche Kronprinz hat am Mittwoch mit dem fast gleichaltrigen Herzog Ludwig Wilhelm und am Donnerstag mit dem Herzog Dr. Carl Theodor die erste Jagd mitgemacht, der Kronprinz darf also als angehender Wildmann gelten! Der Herzog Doktor, welcher Montag das 68. Lebensjahr vollendete, hat seinen fünfzigsten Geburtstag eingeführt.

Detmold. Die Grafin-Regentin von Lippe-Biesterfeld, die seitdem für Gemahl Regent wurde, eine Sofabank, seitdem von Hertenbergh erhebt, beachtet täglich mit vier und ihren beiden jüngsten Töchtern, Grafinnen Carola und Mathilde, alle Wohlthätigkeitsanstalten, Volksschulen u. s. w. — Prinzess Victoria hatte in den zwei Jahren ihrer Anwesenheit in Detmold solch großes Interesse diesen gemeinnützigen Bestrebungen bewiesen, daß viele Anstalten es sehr empfinden würden, wenn die jetzige Regentin sich weniger um sie bekümmern würde.

Dresden. Welche ungeheuren Mengenmasse in den letzten Tagen des Monats Juli, besonders aber am 29. und 30. Juli über Sachsen niedergegangen sind, erhielt uns den vom Meteorologischen Institut in Chemnitz veröffentlichten Wetterberichten. Aus dem Mittel der darin mitgeteilten größten Regenhöhen (z. B. 97,3 Millimeter für Dresden, 125,6 Millimeter für Schneeberg, 127,4 Millimeter für Chemnitz, 145,5 Millimeter für Freiberg) läßt sich schließen,

Vermischtes.

Nebra, 10. August. Am Sonnabend abends gegen 1/2 9 Uhr erkrank an der Bräute in der Linde beim Baden der ca. 17jährige Arbeiter-Semmelde von hier. Sein Verdanm wurde noch am selben Abend gefunden.

Ernte für Krankenkassen wichtige Entscheidung ist vom Kammergerichte gefällt worden. Dieselbe besteht bei den Mitgliedern dieser Kassen die Ansicht, das in Fällen, in denen sie entgegen ärztlicher Anordnung es ablehnen, ein Krankenhaus anzuführen, sie trotz dieser Weigerung nicht des ganzen Krankengeldes verlustig gingen, sondern Anspruch auf einen Teil davon hätten. Sie fügten ihre Auffassung darauf, das, wenn sie der Verfügung des Kassenvorstandes in ein Krankenhaus zu gehen, Folge leisten, ihnen nicht nur vollständige freie Behandlung dort zu teil wird, sondern das sie auch noch für sich oder ihre Angehörigen einen Teil des Krankengeldes erhalten können. Das Kammergericht hat nun diese Ansicht als unzutreffend bezeichnet und entschieden, das die Ablehnung der vom Arzte beantragten und vom Vorlande verfügten Krankenhauspflege durch ein Krankensausschussmitglied den Verlust sämtlicher Unterstüßungsansprüche zur Folge hat. Diese Entscheidung verheiratete sich aus Absatz 3 des § 13 des Krankensausschusses, in welchem nur von „im Krankenhaus Pflege nehmen“ die Rede sei, welche neben der vollständigen freien Pflege noch einen Teil des Krankengeldes erhalten können, nicht aber von solchen Kranken, welche die Krankenhauspflege ablehnen.

Das Verzehren ohne die Erlaubnis oder wider den erklärten Willen des betreffenden Feldbesizers ist verboten und in allen Fällen als ein strafbares Eigentumsvergehen zu betrachten. Auch ist die Ernte erst dann als beendet anzusehen, wenn die Stoppeln nachgetrocknet oder geschleppt worden sind; das Verzehren noch nicht nachgetrocknet oder geschleppter Felder ohne Genehmigung der betreffenden Besitzer ist aber als eine mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen zu ahnende Uebertretung zu betrachten.

Bereinsabzeichen. In Bezug auf die Anlegung von Auszeichnungen, welche von Privatvereinen, Vereinen und Vereinen (Genehmigung, Schützen, Turn-, Gesangs-, Radfahr-, u. f. w. Vereinen) vielfach verliehen werden, hat der Minister des Innern zufolge verschiedenen Anträgen von Aufsichtsbehörden jetzt bestimmt, das gegen die Anlegung solcher Abzeichen nichts einzuwenden sei, wenn sie ihrer Form nach in Verbindung mit dem zugehörigen Bande keinen Anlaß bieten zur Verwechslung mit staatlichen - in- oder ausländischen - Orden und Ehrenzeichen. In Fällen aber, in denen eine Verwechslung mit staatlichen Auszeichnungen möglich ist, soll gegen die Anlegung solcher privaten Auszeichnungen eingeschritten werden, und zwar strafrechtlich aufgrund des Reichsstrafgesetzbuches oder im Wege der polizeilichen Verfügung aufgrund des allgemeinen Landrechts.

Für Vereine. Unter einer ganzen Anzahl von Vereinen bestehen noch immer irrige Ansichten bezüglich der Anmeldeung von Vergnügen u. f. w., die ihnen oftmals

recht teuer zu stehen kommen. Hält ein Verein unter sich ein geschlossenes Vergnügen ab, so hat er dies der Ortspolizeibehörde nur anzuzeigen. Sobald aber dem als geschlossen angemeldeten Vergnügen fremde, dem Vereine nicht angehörende Personen beizuwohnen, erhält dasselbe den Charakter der Oeffentlichkeit, und machen sich die Arrangements-Instanz. Solche Vergnügen, ganz gleich, ob zu denselben Einladungen ergehen oder nicht, ob Eintritts- oder Tanzgeld erhoben wird oder nicht, unterliegen der Genehmigung der Ortspolizeibehörde und sind mit 1.50 Mark hiesigpflichtig.

Beziehung. Der Provinzialausschuß hat beschlossen, das behufs Ausschreibung der Beiträge zu den Seuchen-Entschädigungskassen für 1897 im Jahre 1898 eine Aufnahme des Bestandes an Ferkeln, Geln, Maultieren und Maultieren sowie an Hindernisse stattfinden soll. Demzufolge sind die Unterschieden angemessen worden, nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften alles weitere einzuleiten und die Viehbestandsnachweisungen bis zum 1. April 1898 zu übersenden. Dabei soll gleichzeitig angezeigt werden, ob im Jahre 1897 außer den bereits erzielbaren Fällen etwa sonst noch Kungenische vorgekommen ist, sowie ob und in welcher Höhe aus diesen Fällen noch Entschädigungsansprüche zu erwarten sind.

Schlachtungen an Sonntagen werden als unter die Bestimmungen über die Sonntagsruhe fallen angesehen und sind nicht gestattet. Wenn an Sonntagen Schlachtungen vorgenommen werden, so machen sich die Besitzer des Schlachtviehes sowohl als der Schlächter strafbar.

Dem verschleierte Glücksspiel auf Schützenplätzen, Jahrmärkten u. f. soll seitens der Aufsichtsbehörden energisch entgegengetreten werden. So wird in einem neueren Regierungsbeschlusse gesagt: Es darf nicht geübt werden, das an Würfelspielen, Glücksrädern, Paßbüchern u. Geld als Gewinn ausgehört wird, auch wenn dieses Spiel als Glücksspiel um Geld dadurch verschleiert wird, das dem Gewinner zwar ein Gegenstand hingehört, aber auf Verlangen von dem Unternehmern gleich wieder zurückgekauft wird, oder wenn wahlweise Geld oder Gegenstände als Gewinn verabsolot werden. In einzelnen Fällen wird häufig die Bestrafung des betr. Unternehmers aus § 286, Abs. 1 des Strafgesetzbuchs zu veranlassen sein.

Nummern. 7. August. [Marktbericht.] Butter 2,26 bis 2,30, Eier 3-3,20, Gänse 3,50-4,25, Enten 1,75 bis 2,50, Hühner 1,30-1,60, Kartoffeln 2,50-2,75, M. 2 Hl. Johannisbeeren 50-65, Sauerkraut 40-60, Himbeeren 90-100, Heidelbeeren 40-45, Maulbeeren 60-70, Schoten 15-18, Bohnen 10-13, Kartoffeln 12-13, Mordeln 40-50, 1 Mbl. Pfirsiche 80-130, Kohlraabi 35-40, Kirschen 30-40, 1 Schof Gurken 50-60, Krüppelgurken 25-30, Sauerkraut 70-80, Rumpflaumen 30-40, Spillinge 20-30, 3 Btl. Wöhren 8-10, Zwiebeln 10-15, 1 Btl. Dill 15-20, 1 Blumenfohl 10-30, Hähnchen, Tauben 65-80 Pfg. Der Gurkenmarkt war noch härter als der vorige, mit etwa 10,000 Schock befrist, meist schöne, schlante Ware, die rasch abging; wohl 40, 50 Wagen kamen gar nicht zum Abladen, sondern wurden gleich nach der Bahn gefahren.

Tages-Kalender.

- Königliches Amtsgericht:**
Aufnahme von Acten freiwilliger Gerichtsbarkeit
Mittwochs 10 bis 11 Uhr.
Gerichtsschreiber: 8 „ 10 Uhr Vormittags,
Gerichtskasse: 8 „ 1 Uhr; 3-6 Uhr.
- Königliches Staatsamt:**
9 bis 12 Uhr Vormittags.
- Magistrat und Polizei-Verwaltung:**
8 bis 12 Uhr Vormittags,
3 „ 6 „ Nachmittags.
- Ausgabestelle für Duitungsarten betreffend die Altersversorgung u. c.:**
im Rathhause 9 bis 12 Uhr Vormittags.
- Kaiserliches Postamt:**
a. Wochentags 8 Uhr Vormittags bis 11 Uhr Nachm.
2 Uhr Nachmittags „ 7 „
b. Sonntags 8 Uhr Vormittags „ 9 „ Vorm.
5 Uhr Nachmittags „ 6 „ Nachm.
- Kaiserliche Telegraphie:**
a. Wochentags wie beim Postdienst, 7 bis 9 Uhr „
b. Sonntags 8 bis 9 Uhr Vormittags,
12 bis 1 Uhr Nachmittags,
5 Uhr bis 6 Uhr Nachmittags.
- Königliches Steueramt:**
a. Wochentags vom 1. März bis
alt. Septemb. 7 bis 12 Uhr Vormittags
2 „ 5 „ Nachmittags
vom 1. Oct. bis
alt. Februar 8 „ 12 „ Vormittags
1 „ 5 „ Nachmittags
- Kämmerei und Stadt-Sparkasse:**
8 bis 12 Vormittags
2 „ 4 Nachmittags.
- Königlicher Gerichtsvollzieher,**
Wohnung: Wasserweg.
Dienststunden sind nicht festgesetzt.
Amtshandlungen an Sonn- und Feiertagen bedürfen richterlicher Genehmigung.
- Königliche Schiffschleusen,**
a. geöffnet sind nur bei Tage;
b. gesperrt sind die Schleusen Sonn- und Feiertags:
1. Vormittags von 9 1/2 bis 12 Uhr.
2. Nachmittags von 1 1/2 „ 3 1/2 „
3. Abends von 5 Uhr.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Liste der stimmungsfähigen Bürger ist berichtigt und liegt, nach Wahl- abtheilungen eingetheilt, im hiesigen Magistratsbureau in der Zeit vom 11. bis 26. August 1897 zur Einsicht aus.

Während dieser Zeit kann jedes Mitglied der Stadtgemeinde gegen die Richtigkeit der Liste bei dem Magistrat Einwendungen erheben.

Wir ersuchen dringend, von dem Rechte der Einsicht Gebrauch zu machen, damit etwaige Irrthümer oder verheerliche Auslassungen berichtigt werden können.

Nebra, den 7. August 1897.

Der Magistrat.
Strauch.

Bekanntmachung.

Nach § 3 der Polizei-Verordnung zum Schutze des städtischen Wasserwerkes ist jede Vergeudung des Leitungswassers durch Nachlässigkeit, Muthwillen oder durch Mangel an der Privatleitung, verboten und wird nach § 7 der gedachten Verordnung mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, oder Haftstrafe, gehandelt, falls nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen, z. B. wegen Sachbeschädigung, eine höhere Strafe eintritt.

Wir weisen hierdurch auf diese Bestimmungen mit dem Bemerken hin, das wir auf Grund derselben auch gegen die Kinder, resp. deren Eltern, vorgehen werden, welche, wie man täglich beobachten kann, aus Muthwillen vom Ständer Wasser ablassen, und dadurch nicht nur Leitungswasser vergeuden, sondern auch die Ständer beschädigen.

Nebra, den 6. August 1897.

Die Polizei-Verwaltung.
Strauch.

Bekanntmachung.

Die Steuerpflichtigen hiesiger Stadt werden ersucht, die jetzt fälligen Steuern, Parochiallasten, Brandlasten-Beiträge pp. pünktlich bis zum 16. dieses Monats zu zahlen, andernfalls zwangsweise Einziehung erfolgt.
Nebra, den 10. August 1897.

Die Stadtkasse.
Haf.

Verdingung.

Die Lieferung von 220 ehm Pflastersteinen zur Herstellung einer Radesteige auf Bahnhof Aden soll öffentlich vergeben werden.

Die Bedingungen liegen in unseiner Geschäftsraum zur Einsichtnahme aus und können, soweit der Vorrat reicht, gegen porto- und bestellbedingte Einwendung von 0,50 M. in Bar einsehbar eingesehen werden.

Die Angebote sind versandt mit der Aufschrift: „Angebot auf Lieferung von Pflastersteinen“ versehen bis zum Eröffnungs-termin am Donnerstag, den 9. September 1897, Vormittags 11 Uhr portofrei an uns einzuliefern.

Zuschlagfrist 3 Wochen.
Weimar, im August 1897.
Coppiensstraße 11.

Königliche Eisenbahn-Betriebs-Inspection.

Geacht

Wiederverkäufer u. Colporteur
für
Saale-Kalender 1898.
Gottfr. Pätz, Buchdruckerei
Nürnberg a. S., Steinweg.

Cöln, am 29. Juli 1897.

Auf Grund des § 2 der Polizeiverordnung vom 2. Februar 1875 (Cuerfurter Kreisblatt Nr. 19 von 1875) also lautend:

„Innerhalb des Inundations-Gebietes dürfen keinerlei Materialien, namentlich keine Steine aufgeschichtet, abgelagert oder bearbeitet werden. Ausnahmeweise können Steine behufs ihrer Einleitung in die Röhre dorthin abgelagert werden, aber nicht länger als höchstens drei Tage, ergeht hiermit an alle Beherrschten die Aufforderung, dieser Verordnung gewissenhaft nachzukommen und bei Vermeidung der vorgehenden Strafe den im Inundations-Gebiete vorhandenen Schutt binnen 4 Wochen nach der ersten Bekanntmachung zu entfernen.“

Der Director
der Societät zur Regulierung der Aufrüst von Bretleben bis Nebra.
Graf von Schulenburg

Aus Dankbarkeit

und zum Wohlthätigen Magister gebe ich Jedermann gegen mässige Kostent über meine ehemaligen Magenbeschwerden, Schmerzen, Verabnungshörung, Appetitmangel u. c. Heile mit, wie ich ungedacht meines hohen Alters hiervon befreit und gesund geworden bin.

F. Koch, Kainig, von Förster,
Pömbfen, Post Riebim (Westfal).

Der im 42. Jahrgang erscheinende, von Jahr zu Jahr an Interesse, Valiosität und Nützlichkeit zunehmende **Illustrirte Familien-Kalender (Payne's, Leipzig) für 1898** bringt seinen Lesern neben einer ungeschätzlichen Masse von Lesestoff mit weit über 100 Illustrationen noch unter selben neun **Extra-Beilagen** ein Buch:

Praktischer Rathgeber für's Haus
von Mario Jäger.

Das sehr nützliche Buch umfasst 122 Seiten Text und 6 Seiten für weitere überreiche Notizen, es enthält gegen 1000 Rathschläge und Rezepte, die für das Haus unentbehrlich sind.
Man achte darauf, dass man

Payne's Illustrirte Familien-Kalender für 1898
Preis 50 Pfg.
mit allen 9 Gratis-Beilagen

erhält und lässt sich keine minderwertigen, schlechter illigierten Nachahmungen in die Hand stoßen. **Payne's Illustrirte Familien-Kalender für 1898** ist durch die Expedition dieses Blattes und deren Hüten zu beziehen.

Einladung zum Mannschießen.
Zu unserm diesjährigen Mannschießen, welches in den Tagen
vom 22. bis 24. August
abgehalten werden soll, erlauben wir uns Gönner und Freunde hierdurch ganz ergebenst einzuladen, mit dem Bemerken, das die Festmahlzeit von der **gemeinsamen Stadtkapelle zu Nebra a. S.,** unter persönlicher Leitung des Herrn Musikdirectors Müller, ausgeführt wird.
Nebra, im August 1897.
Sodachend
Das Directorium der Schützen-Gesellschaft.

